

An die  
Bezirkshauptmannschaft

Eingangsstempel

## Wunschkennzeichen – Antrag

Das Wunschkennzeichen kann entweder reserviert oder sofort zugewiesen werden. Ein Wunschkennzeichen gilt 15 Jahre ab Zuweisung bzw. Reservierung. Wird das Wunschkennzeichen sofort zugewiesen, kann es 15 Jahre lang am Fahrzeug geführt werden.

Bitte beachten Sie: \* Angabe erforderlich    **i** Information zum Ausfüllen     Zutreffendes ankreuzen

### Antragstellerin bzw. Antragsteller

Familienname *	<input type="text"/>	Geburtsdatum *	<input type="text"/>	Akadem. Grad	<input type="text"/>
Vorname *	<input type="text"/>	Geschlecht *	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	
Firma/Bezeichnung <b>i</b>	<input type="text"/>			Identitätsnummer <b>i</b>	<input type="text"/>
Straße *	<input type="text"/>			Hausnummer/Tür *	<input type="text"/>
Postleitzahl *	<input type="text"/>	Gemeinde *	<input type="text"/>		

**i** Bitte nur ausfüllen, wenn der Antrag durch eine Firma, ein Unternehmen etc. gestellt wird.

### Reservierung des Wunschkennzeichens

Ich beantrage gemäß § 48a KFG 1967 die Reservierung des folgenden Kennzeichens:

Kennzeichen \* **i**  -

**Achtung!** Das Wunschkennzeichen muss mit einem Buchstaben beginnen und mit einer Ziffer enden. Für ein Motorfahrzeug nur 3-4 Zeichen.

Sollte das Wunschkennzeichen nicht den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen, beantrage ich als Ersatzkennzeichen in der Reihenfolge:

2. Kennzeichen \* **i**  -

3. Kennzeichen \* **i**  -

Bitte geben Sie Ihren zuständigen Verwaltungsbezirk im ersten Feld an!

BM - Bruck-Mürzzuschlag	GU - Graz-Umgebung	LI - Liezen	SO - Südoststeiermark
DL - Deutschlandsberg	HF - Hartberg-Fürstenfeld	LN - Leoben (Land)	VO - Voitsberg
GB - Gröbming	LB - Leibnitz	MT - Murtal	WZ - Weiz
		MU - Murau	

**Beachten:** Für die Stadt Graz (G) und die Stadt Leoben (LE) ist die jeweilige Bundespolizeidirektion zuständig.

### Erklärung

\* Ich erkläre hiermit, dass ich meinen (ordentlichen) Wohnsitz im oben angegebenen Verwaltungsbezirk habe. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben zu meinen Lasten gehen.

## Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- \* Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekanntgegebenen Daten und jene Daten, die die Behörde im Zuge des Ermittlungsverfahrens erhält, auf Grund des Art. 6 Abs. 1 lit. c und e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den diesem Verfahren zugrundeliegenden Materiengesetzen automationsunterstützt verarbeitet werden und zum Zweck der Abwicklung des von mir eingeleiteten Verfahrens, der Beurteilung des Sachverhalts, der Erteilung der Bewilligung sowie auch zum Zweck der Überprüfung verarbeitet werden.

Ich habe die allgemeinen Informationen

- zu den mir zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- zum mir zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichische Datenschutzbehörde;
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten

auf der Datenschutz-Informationseite (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) gelesen.

Datum, Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Bundesabgabe: € 14,30  
Administrationsbeitrag: € 14,00  
Verkehrssicherheitsfond: € 200,00

bezahlbar direkt bei der Antragstellung  
in bar, per Bankomat- oder Kreditkarte